

Jahresbericht 2015



Inhalt

Editorial der Präsidentin	3
Kurzer Blick auf die vergangene Legislaturperiode 2012-2015	4
Das Mandat der EKR	7
Tätigkeit 2015	8
1 Bekämpfung von Rassendiskriminierung	8
2 Wirksame Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	10
3 Ämterkonsultationen	17
4 Stellungnahmen, Länderberichterstattungen	20
5 Wissenschaftliche und ethische Aspekte	21
6 Konkrete Tatbestände, Auswirkungen	22
7 Zusammenarbeit	25
8 Berichterstattung	29
9 Beratungsarbeit	30
Aus der Kommission	31

Editorial der Präsidentin

2015 konnten die Rassismusstrafnorm (Art. 261bis Strafgesetzbuch) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR ihr 20-jähriges Bestehen feiern. Beide sind aus der Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung durch die Schweiz hervorgegangen. Das Übereinkommen war von der UNO 1965 verabschiedet worden. Die Schweiz ratifizierte es am 29. November 1994. Sie hatte sich damit Zeit gelassen!

Wir haben das ganze 2015 über zum Anlass genommen, auf dieses Jubiläum und die Daseinsberechtigung der Rassismusstrafnorm hinzuweisen, die von vielen Seiten immer wieder in Frage gestellt wurde. Auch die Medien haben zuweilen bei uns nachgefragt, welche Bilanz man aus der Anwendung von Artikel 261bis StGB ziehen könne. Die Frage ist nur schwer zu beantworten, denn Rassismus, Hassreden und Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Rasse, Ethnie oder Religion sind leider wie Seuchen, die immer wieder auftreten, auch wenn man sie einzudämmen versucht. Die Norm markiert eine Grenze, aber sie kann nicht alles regeln.

Anstatt anzuprangern, hat sich die EKR für eine Kampagne entschieden, die einer positiven Rhetorik Raum gibt. Interessierte Leserinnen und Leser finden in diesem Bericht eine ausführliche Zusammenfassung der einzelnen Aktionen und der ersten Resultate. Bei all diesen Aktionen ging es vor allem um die Mobilisierung der Jugendlichen. Sie sollten die sozialen Medien und das Internet zu einem Ort machen, der zeigen sollte, dass die Schweiz auf ihre Wurzeln und ihre Vielfalt stolz sein kann.

Mit beschränkten Mitteln und in sehr kurzer Zeit brachte diese Kampagne eine Bewegung in Gang, die nicht nur auf das vergangene Jahr ausgelegt ist. Ohne den grossen Einsatz an Zeit und Energie unseres kleinen Teams im Sekretariat wäre diese Arbeit nicht zu leisten gewesen. Ich danke ihnen allen an dieser Stelle sehr herzlich. Giulia Brogini hat die Nachfolge von Doris Angst angetreten, das Team hat sich stark erneuert, doch das Engagement ist gleich geblieben. Der vorliegende Bericht zeigt, welche grosse Arbeit mit den begrenzten finanziellen Mitteln erbracht wurde. Dies wäre ohne die Unterstützung der wertvollen Partner nicht möglich gewesen. Vor allen gebührt unser grosser Dank der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, humanrights.ch, den Integrations- und Antirassismusbeauftragten in den Kantonen, Gemeinden, Institutionen und Vereinen vor Ort, aber auch unseren Vizepräsidentinnen und den Kommissionsmitgliedern, die in ihren Tätigkeitsbereichen wertvolle Verbindungen herstellen!

Martine Brunshawig Graf, Präsidentin der EKR

Kurzer Blick auf die vergangene Legislaturperiode 2012-2015

Die Legislaturperiode 2012-2015 war in Sachen Rassismus- und Diskriminierungs-bekämpfung keine ruhige Zeit. Zwar gibt es in jeder Epoche Entgleisungen und schlimmere und weniger schlimme Taten. Die vergangenen vier Jahre hatten allerdings eine spezielle Ausprägung, welche die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR veranlasst hat, ihre Präventionsarbeit in den Bereichen der Kommunikation allgemein, bei den traditionellen und auch den neuen sozialen Medien aufzubauen und zu intensivieren.

Hassreden in den sozialen Medien

In unserer vernetzten Welt bleiben internationale Ereignisse nicht ohne Einfluss auf die öffentliche Meinung in der Schweiz. So war der Konflikt im Nahen Osten 2014 Vorwand für antisemitische Entgleisungen im Internet und in den sozialen Medien. Entgleisungen betrafen aber auch den Islam und die Muslime im Allgemeinen, dies im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in Paris, Brüssel und anderswo. Dass nicht zusammenhängende Dinge miteinander vermischt werden, ist immer häufiger zu beobachten, und wer dies verurteilt, gilt oft als naiv.

Eine Feststellung drängt sich auf: Die Hassreden sind in den sozialen Medien, aber auch in den Blogs und auf den Webseiten der klassischen Medien immer präsenter. Die allzu oft tolerierte Anonymität hat das Phänomen noch verstärkt. Aus diesem Grund hat die EKR die Diskussion und die Prävention auf die Verantwortlichkeit der Webseiten- und Blogbetreiber und auf die unterschiedlichsten Medienunternehmen ausgerichtet, die alle klare Regeln aufstellen und konsequent anwenden sollten, sodass die Meinungsäusserungsfreiheit unter dem Respekt der Gesetze und der Menschen ausgeübt wird.

Bedeutung der politischen Rhetorik

Die EKR hat verschiedentlich auf die Bedeutung und das Gewicht der politischen Rhetorik hingewiesen. Die Debatte zur Masseneinwanderungsinitiative im Februar 2014 hat gezeigt, dass diese Warnungen leider unverzichtbar sind. Die Wahlkampagne für die Nationalratswahlen 2015 war wiederum Anlass, darauf aufmerksam zu machen, dass die demokratische Debatte wichtig ist, dass sie jedoch nicht dazu genutzt werden darf, diskriminierende oder rassistische Programme zu verbreiten. Allgemein war eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten, doch einige Entgleisungen haben leider gezeigt, dass weiterhin Wachsamkeit angezeigt ist und dass gewisse Slogans und Bilder im öffentlichen Raum deplatziert waren. Die Medien reagieren immer schneller, wenn Entgleisungen festgestellt werden; sie interessieren sich vermehrt für diskriminierende Rhetorik oder rassistische Konnotationen. Die Gerichtspraxis hatte bisher die Tendenz, im Rahmen von Wahlkampagnen oder Abstimmungen eingesetzte Äusserungen und Slogans milder zu

beurteilen, dies in der Meinung, das gehöre zur demokratischen Debatte. Die jüngsten Urteile zeigen jedoch, dass es Grenzen gibt, die nicht überschritten werden dürfen, und dass nicht die Meinungsäusserungsfreiheit angerufen werden darf, wenn eindeutig der Tatbestand der Rassendiskriminierung vorliegt.

Einwanderung und Stigmatisierung

Die durch den Krieg in Syrien ausgelösten Migrationsbewegungen und die Repression in vielen Ländern haben 2015 zu gegensätzlichen Reaktionen geführt. Die Solidarität mit den Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach einem sicheren Land zeigt sich in kollektiven und individuellen Gesten. Doch gleichzeitig manifestieren sich nach und nach auch Ängste und Widerstand, in der Schweiz genauso wie anderswo. Davon zeugen die Spuren in den traditionellen Medien und im Internet. Die Reaktionen beruhen einerseits auf der Befürchtung eines unkontrollierten Zustroms von Flüchtlingen und auf negativen Gefühlen gegenüber dem Islam im Zusammenhang mit den Terrorakten des IS. Diese Tendenz zur Ablehnung, die sich insbesondere im Widerstand vor Ort gegen von Gemeinden, Kantonen und Bund geplante Flüchtlingsunterkünfte manifestiert, lässt sich nur mit einer entsprechenden Präventionspolitik umkehren.

Strafnorm und Meinungsäusserungsfreiheit

Die Meinungsäusserungsfreiheit stand im Übrigen mehr als einmal in Zentrum der Debatte und der juristischen Entscheide. So hat das Urteil der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR der Schweiz Unrecht gegeben, die Dogu Perinçek für die Leugnung des armenischen Genozids verurteilt hatte. Der EGMR war der Ansicht, dass die Meinungsäusserungsfreiheit in diesem Fall Vorrang habe. Dies war auch der Fall beim Bundesgerichtsentscheid, die Neonazis, die auf dem Rütli den Hitlergruss gemacht hatten, nicht strafrechtlich zu verurteilen. Die EKR stellt fest, dass die Strafnorm – die auch politisch mehrfach angegriffen wurde – nur sehr zurückhaltend angewandt wurde, und dies gerade im Namen der Meinungsäusserungsfreiheit.

In der vergangenen Legislaturperiode sah sich die EKR häufig zu öffentlichen Reaktionen veranlasst. Sie hat insbesondere immer dann reagiert, wenn die öffentliche Debatte – im Rahmen der eidgenössischen Wahlen und Volksabstimmungen – gewisse Redner, politische Parteien und Volksvertreter zu Äusserungen veranlasst hat, die zu einem Klima der Stigmatisierung und der Zurückweisung gewisser Bevölkerungskategorien oder besonders exponierter Minoritäten führte. Die EKR hat daran erinnert, dass die politische Debatte in unserem demokratischen System nötig und legitim ist, dass sie aber auch den Respekt der anderen beinhaltet und dass der Zweck die Mittel nicht heiligt.

Bekämpft werden muss auch die Tendenz zur Stigmatisierung und systematischen Generalisierung. Die EKR hat sich während der vergangenen vier Jahre für dieses Anliegen eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Die Sündenböcke mögen sich im Lauf der Zeit und der Ereignisse ändern, doch das Problem bleibt ein grundsätzliches und nicht ein vorübergehendes.

Martine Brunswig Graf, Präsidentin der EKR

Das Mandat der EKR

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR wurde vom Bundesrat am 23. August 1995 eingesetzt. Die aktuell geltende Einsetzungsverfügung der EKR datiert vom 25. November 2015. Auszug aus dem Mandat der EKR:

«Sie befasst sich mit rassistischer, ethnisch-kultureller Diskriminierung, fördert eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationaler oder ethnischer Herkunft oder Religion. Sie bekämpft jegliche Form von direkter oder indirekter rassistischer Diskriminierung und schenkt einer wirksamen Prävention besondere Beachtung.»

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt und initiiert Präventionsmassnahmen.
- b. Sie erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen zu Massnahmen gegen Rassismus.
- c. Sie nimmt als sachverständige Verwaltungseinheit an Ämterkonsultationen nach Artikel 4 RVOV teil.
- d. Der Bundesrat oder Departemente können der Kommission besondere Probleme zur Begutachtung unterbreiten.
- e. Sie nimmt im Rahmen der Länderberichterstattung der Schweiz gegenüber den Menschenrechtsorganen aus Sicht des Diskriminierungsschutzes Stellung.
- f. Sie analysiert rassistische Diskriminierung unter wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten.
- g. Sie analysiert konkrete Tatbestände in der Schweiz sowie ihre individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen.
- h. Sie arbeitet mit Behörden, Organisationen und interessierten Kreisen zusammen, die sich mit rassistischer Diskriminierung befassen.
- i. Sie erstellt einen Jahresbericht über ihre Aktivitäten und bringt diese dem Bundesrat zur Kenntnis.

Das Sekretariat EKR beantwortet zudem Anfragen von Institutionen und Privatpersonen, die sich mit Problemen rassistischer Diskriminierung konfrontiert sehen.

Tätigkeiten 2015

1. Bekämpfung von Rassendiskriminierung

«Sie bekämpft jegliche Form von direkter oder indirekter rassistischer Diskriminierung.»

Direkte und indirekte Diskriminierung

Rassismus und Diskriminierungsschutz sind Querschnittsthemen, die alle Stufen unseres föderalen Systems betreffen und in zahlreiche Lebensbereiche hineinwirken. Während bei der direkten Diskriminierung eine Person oder Gruppe beispielsweise wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung in einer ähnlichen Situation eine vergleichsweise weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person, die diese zugeschriebenen Merkmale nicht besitzt, geht es bei der indirekten Diskriminierung um Normen, aber auch gesellschaftliche Verhaltensregeln, die zwar neutral formuliert sind, aber in ihrer Umsetzung bzw. Auswirkung faktisch Personen oder Gruppen aufgrund ihrer «Rasse» oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung benachteiligen.

Die kantonalen Integrationsprogramme KIP

Die Verankerung der kantonalen Integrationsprogramme KIP (2014-2017) ist eine wichtige Grundlage für die systematische Weiterentwicklung der Diskriminierungsbekämpfung. Die EKR bemühte sich auch 2015, einen Beitrag zu dieser Verankerung zu leisten und legte besondere Aufmerksamkeit nicht nur auf die quantitative, sondern auch auf die qualitative Entwicklung der entsprechenden Angebote und Massnahmen.

Diskriminierungsfreien Zugang zu politischer Partizipation

Im Bereich der Politik verortete die Kommission weiterhin einen wichtigen Handlungsbedarf: Nicht nur den diskriminierungsfreien Zugang zu politischer Partizipation erachtete sie als entscheidend, sondern auch die Analyse der Botschaften der politischen Akteure. Aktuelle politische Ereignisse müssen in der Öffentlichkeit insgesamt differenziert beurteilt werden, damit vereinfachende und pauschalisierende Meinungen und negative Stereotypen keine Plattform erhalten. Dies ist eine Aufgabe der Politik und der Medien gleichermaßen.

Gesellschaftliche Trends frühzeitig erkennen

Von Belang ist auch auf wissenschaftlicher Ebene das Zustandekommen gesellschaftlicher Trends frühzeitig zu erkennen, zu verstehen, wie Haltungen und Einstellungen zustande kommen, die dem Rassismus als Nährboden dienen können oder auch im Gegenteil, den Blick öffnen können für den Abbau von Diskriminierungen. Die Aufgabe der Forschung ist es des Weiteren auch, Erklärungsansätze zu liefern, was eine Person dazu bewegt, nicht nur eine möglicherweise rassistische Haltung zu entwickeln, sondern auch zum Urheber einer rassistischen Tat zu werden. Die EKR unterstützt grundsätzlich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Diskriminierungsschutz. Weitere Informationen dazu finden Sie unter Kapitel 5 «Wissenschaftliche und ethische Aspekte».

2. Wirksame Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

«Sie schenkt einer wirksamen Prävention besondere Beachtung.»

«Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt und initiiert Präventionsmassnahmen.»

Fakten liefern die Basis für die Präventionsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit

Um eine wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit leisten zu können, ist es wichtig, einen Überblick über das Ausmass an rassistischer Diskriminierung und dessen Bekämpfung in der Schweiz zu erlangen. Hierfür pflegt die EKR eigene Instrumente wie z.B. die Sammlung der Rechtsfälle zu rassistischer Diskriminierung, die politische Agenda zu Rassismus und Antirassismus und die Angaben aus dem Beratungsnetz für Rassismuspfer. Vertiefte Angaben zu dieser Ausgangslage sind im Kapitel 6 «Konkrete Tatbestände, Auswirkungen» zu finden.

Aktivitäten gegen Rassismus in den sozialen Medien

Die EKR unterstützte die bis Ende März 2015 laufende Kampagne des Europarats NO HATE SPEECH Youth Movement in der Schweiz. Die Schweiz hatte sich unter der Leitung des Bundesamtes für Sozialversicherungen und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung mit verschiedenen Aktionen daran beteiligt. Konkret gestaltete die EKR mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände SAJV den Schlussanlass der Kampagne NO HATE SPEECH in der Schweiz am 28. März 2015 mit dem Titel «Gemeinsam gegen Diskriminierung im Internet». Auch hier war das Ziel der Kampagne NO HATE SPEECH, bewusst zu machen, wie das Phänomen der Hassrede zustande kommt, welche Risiken sie für das Zusammenleben unserer Gesellschaft birgt und welche effektiven Formen der Gegenreaktion es darauf gibt («counter-speech»).

Im Sinne einer wirksamen Präventionsarbeit wurde der Austausch bzw. die Zusammenarbeit nicht nur direkt mit den Jugendlichen gesucht, sondern auch mit Facebook, der wichtigsten Plattform im Internet im Bereich der sozialen Medien. Aufgrund der Zunahme von Meldungen rassistischer Äusserungen und Aufrufen zu Hass und Gewalt in den sozialen Medien – vor allem ausgelöst durch den Palästina-Konflikt und die Flüchtlingsthematik – hatte die EKR Anfang 2015 mit der Firma Kontakt aufgenommen. Ziel war es, eine bessere Möglichkeit zu schaffen, im Netz rassistische Posts zu löschen. Die EKR erachtet es als problematisch, wenn z.B. gemeldete rassistische Posts nicht gelöscht werden, weil die geltenden Community Standards zu eng ausgelegt werden. Mit Facebook konnte schliesslich erreicht

werden, dass die EKR besonders verwerfliche Äusserungen direkt bei den Verantwortlichen von Facebook melden kann und diese Meldungen dann besonders eingehend geprüft werden. Auch wurde ein Austauschtreffen vereinbart, welches 2016 stattfinden soll.

Ein wichtiger Partner im Kampf gegen Hassreden im Internet ist in der Schweiz auf Behördenseite das Bundesamt für Polizei fedpol, genauer: die Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK. Mit KOBIK hatte die EKR bereits 2013 Kontakt aufgenommen für die Erstellung einer Anleitung bzw. einer Webseite zu Rassismus im Internet. Diese Anleitung konnte 2015 ergänzt und überarbeitet werden. Diese richtet sich an die allgemeine Öffentlichkeit und erklärt in einfachen Worten, in welcher Form Rassismus im Internet erscheint, welche Rechtsgrundlagen es für die Bekämpfung rassistischer Diskriminierung im Internet gibt und wie auf rassistische Äusserungen reagiert werden kann.

Die nationale Kampagne «Bunte Schweiz» der EKR

2015 war für die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR ein besonderes Jahr: Es markierte das 20-jährige Jubiläum der Annahme der Strafnorm gegen Rassendiskriminierung, des Beitritts der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und der Gründung der Kommission. Aus diesem Anlass lancierte die EKR am 25. Juni 2015 die Kampagne «Bunte Schweiz» mit dem Ziel, die Jugendlichen für das Thema der rassistischen Diskriminierung, der Hassreden im Internet und für die Notwendigkeit der Bekämpfung dieser Phänomene zu sensibilisieren.

Während der fünfmonatigen Kampagne konnten Jugendliche aus der ganzen Schweiz einen Facebook-Account aktiv gestalterisch nutzen und damit auch den im Internet anzutreffenden Hassparolen entschieden entgegentreten. Über 90 Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen, Schulen, Behörden, Organisationen und Privatpersonen erarbeiteten während einem oder mehrerer Tage unterschiedlichste thematische Inhalte (mit Texten, Fotos, Videos usw.), welche den Umgang mit dem Thema Rassismus und Diskriminierung dokumentierten oder ihre bunte und vielfältige Schweiz zeigten. Insgesamt entstanden gut 600 kreative Facebook-Postings auf Deutsch, Französisch und Italienisch sowie zahlreiche Videoclips.

Die Zielgruppe der Jugendlichen wurde vor allem via Facebook erreicht. 67% der Jugendlichen (bis 25 Jahre) wurden etwa primär via diesen Kanal erreicht. Mit Facebook, Twitter, Website und News-Sites erhielt die Kampagne darüber hinaus eine beachtliche Reichweite: Über eine Million Personen sahen die Anzeigen und Botschaften der Kampagne. Mehr als 20'000 Personen interagierten während der Kampagne (FB-Kommentare, Likes,

Retweets usw.) in der Öffentlichkeit. Über 70 Medienbeiträge auf Deutsch, Französisch und Italienisch erreichten schätzungsweise 4'600'000 Personen, auch über die Landesgrenzen der Schweiz hinaus.

Die Botschaft der Kampagne wurde auch über offline-Massnahmen verbreitet. Dazu wurden anlässlich des Auftakts vom 25. Juni 2015 in Bern via des öffentlichen Verkehrsnetzes von Bernmobil Anzeigen in den Verkehrsmitteln platziert. Im Sommer waren während zwei Wochen schweizweit auch über das Liniennetz von 800 PostAutos entsprechende Annoncen auf den elektronischen Screens zu lesen. Ebenso wurden über die interne Kommunikation der beiden grossen Arbeitgeber SBB und der Schweizerischen Post jeweils 33'000 bzw. 60'000 Mitarbeitende über die Kampagne und ihre Botschaft informiert, sowie zum Thema Rassismus sensibilisiert.

Mit einem praktischen Katalog an Lernzielen und Leitfragen erarbeitete die EKR anlässlich der Kampagne auch pädagogisches Material und einfache Beispiele in allen drei Landessprachen, wie Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern das Thema Rassismus und Diskriminierungsschutz in verschiedenen Fächern vom Sprachunterricht bis zur Geschichte oder dem Religionsunterricht angehen können. Dabei wurde das Internet als das Instrument vorgestellt, das sowohl zur Recherche der Sachverhalte dient, wie auch für eine sinnvolle Präventionsarbeit geschickt genutzt werden kann.

Am 20. November 2015 wurde die Kampagne «Bunte Schweiz» in Anwesenheit von Bundesrat Alain Berset abgeschlossen. An der Abschlussveranstaltung wurden verschiedene visuelle Elemente aus den vergangenen Monaten präsentiert und es gab ein vielfältiges Programm aus diversen Gastvorträgen und Diskussionsrunden zum Thema der Kampagne, die mitunter zu neuen Impulsen für die Bekämpfung des Rassismus führten.

Die Präsidentin der EKR wurde für das gesamte Engagement der EKR gegen Hassreden im Internet 2015 für die «SwissAwards» von SRF in der Kategorie Politik nominiert. Diese Nominierung trug ebenfalls weiter zur Publizität des Anliegens der Kampagne bei. Die Kampagne gewann zudem an den europäischen SABRE-Awards in Berlin 2016 Gold in der Kategorie «Multicultural Marketing».

Für die EKR werden die Aufklärungs- und Sensibilisierungsaktionen gegen Verunglimpfungen und Rassendiskriminierung in den sozialen Medien weitergehen. Sie wird die Erfahrungen der Kampagne nutzen, um weitere Aktionen voranzutreiben. Die Förderung

der «guten Nutzung des Internets» definierte die EKR zu einem Schwerpunkt ihres längerfristigen Arbeitsprogramms. Unter folgendem Link kann die Website der Kampagne «Bunte Schweiz» inkl. dem entsprechenden Dokumentationsmaterial eingesehen werden: www.bunte-schweiz.ch/

Weitere Öffentlichkeitsarbeit:

Die Aktionswoche gegen Rassismus im März 2015

An der Schnittstelle zwischen Präventionsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit steht alljährlich auch die Teilnahme des Präsidiums und des Sekretariats der EKR an einigen Veranstaltungen und Aktivitäten rund um die Internationale Aktionswoche gegen Rassismus im März. 2015 nahm die EKR namentlich aktiv an Veranstaltungen in Genf, Lausanne, Sion und Fribourg teil.

Ausbildung von angehenden Journalistinnen und Journalisten

Am 23. Februar 2015 war die EKR bei angehenden Journalistinnen und Journalisten vornehmlich aus der Romandie anlässlich eines Kurses am Centre de Formation au Journalisme et aux Médias CFJM in Lausanne zugegen. Die Sensibilisierung der Medien für eine differenzierte Berichterstattung in allen relevanten Themen des Diskriminierungsschutzes wird auch in Zukunft weitergeführt.

Anfragen von Schülerinnen und Schülern und von Studierenden

Die über das ganze Jahr hinweg eingehenden zahlreichen Anfragen von Schülerinnen und Schülern und Studentinnen und Studenten zeigen deutlich, dass Rassismus und Diskriminierung im Allgemeinen von jungen Menschen als wichtige und alltagsrelevante Probleme empfunden werden. Die Anfragen werden häufig im Rahmen von einfachen Recherchearbeiten in der Primar- und Sekundarstufe, aber auch und vor allem anlässlich von Matura-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie auch Doktorarbeiten an die EKR gerichtet. Teilweise bietet die EKR auch die Möglichkeit, komplexere Fragestellungen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern.

Postkarte zur Rassismusstrafnorm Art. 261bis StGB

Gemeinsam mit der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA, hat die EKR 2015 eine anschauliche und mittlerweile auch stark nachgefragte Postkarte zur Rassismusstrafnorm Art. 261bis StGB gestaltet. Die Postkarte soll dazu dienen, die Öffentlichkeit über die Rassismusstrafnorm zu informieren und auf ihre Bedeutung für den Schutz vor rassistischer Diskriminierung und Hetze hinzuweisen.

Der Fall Perinçek

Am 15. Oktober 2015 bestätigte die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR in Strassburg die Verurteilung der Schweiz wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit im Fall des türkischen Nationalisten Dogu Perinçek. Die EKR reagierte einerseits mit Enttäuschung auf das mit Spannung erwartete Urteil. Die EKR wertete dieses Urteil jedoch andererseits auch als Ausdruck des hohen Stellenwertes, den der EGMR der Meinungsäusserungsfreiheit beimisst. Für die Anwendung der Rassismusstrafnorm (Art. 261bis StGB) in der Schweiz hat das Urteil des EGMR keine unmittelbaren Folgen. Die EKR bekundete im Herbst 2015 in Bezug auf den Fall Perinçek in einem Brief an die armenische Gemeinschaft ihre Solidarität und unterstrich, dass die EKR diese schwierige Auseinandersetzung über zentrale Grundrechtsfragen auch in Zukunft mit grösster Aufmerksamkeit und Sorgfalt verfolgen würde.

TANGRAM Bulletin

Website: <http://www.ekr.admin.ch/dokumentation/d108.html>

Die EKR widmete ihr TANGRAM Bulletin vom Juni dem 20-jährigen Bestehen der EKR und der Rassismusstrafnorm. Die Dezemberausgabe befasste sich mit dem Thema der Kampagne 2015 «Bunte Schweiz» und war Anlass, über die künftigen Herausforderungen in der Rassismusprävention in den Augen der Akteure der Kampagne, der Partner der EKR und der Akteure der Zivilgesellschaft nachzudenken.

Medienarbeit der EKR

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR hat das Ziel, über die Medien einen grossen Teil der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger für die Bekämpfung von Rassismus zu sensibilisieren. 2015 wurden die Analysen und Positionen der EKR von den Medien der ganzen Schweiz aufgenommen und führten zu einer wachsenden Resonanz. Das anerkannte Fachwissen der Kommissionsmitglieder, ihre Reaktion auf aktuelle Ereignisse und die Anfragen der Journalistinnen und Journalisten haben zu diesem positiven Echo geführt. Dass die Analysen und das Sachverständnis der EKR von vielen Medien thematisiert werden, zeugt von der Glaubwürdigkeit ihrer Positionen und der Legitimität der EKR in der Schweiz. Viele Anfragen erfolgten aufgrund der Medienmitteilungen oder offiziellen Stellungnahmen der EKR, doch das Medienecho ist auch ein Abbild der Aktualität, die das Jahr 2015 im Zusammenhang mit Rassismus, Diskriminierung und Stigmatisierung geprägt hat.

Januar bis März 2015

Stellungnahmen zum IS-Terror nach den Attentaten in Frankreich, zum 20-jährigen Bestehen der Rassismusstrafnorm, zur Anti-Islambewegung Pegida, zu den Hassaufrufen im Internet, zur Aktionswoche gegen Rassismus.

April bis Juni 2015

Stellungnahmen zum Anti-Schwarzen Rassismus, zu Sport und Rassismus, zur Kampagne der EKR «Bunte Schweiz», zu den Hassreden im Internet, zur Asylpolitik.

Juli bis September 2015

Stellungnahmen zum Angriff gegen Juden durch Rechtsextreme (20.07.2015) und eine Welle von Antisemitismus, die Asylpolitik der Schweiz, die Kampagne der EKR «Bunte Schweiz», Hassrede im Internet, rassistische Entgleisungen von Politikerinnen und Politikern vor den eidgenössischen Wahlen.

Oktober bis Dezember 2015

Stellungnahmen zur Affäre Perinçek, die Hartnäckigkeit der Hass- und Rassismusrhetorik, die Rassismusstrafnorm, das Urteil des Genfer Polizeigerichts zum «Quenelle-Gruss».

Medienmitteilungen der EKR:

Website: <http://www.ekr.admin.ch/dokumentation/d244.html>

19.03.2015: Die Schweiz engagiert sich im Kampf gegen Rassismus

Die EKR hat die Bekämpfung von Hassreden im Internet 2015 zum Schwerpunkt ihrer Kampagne 2015 erklärt.

03.06.2015: Seit zwanzig Jahren engagiert im Kampf gegen Rassismus

Die EKR widmet eine Ausgabe des TANGRAM Bulletins ihrem 20-jährigen Jubiläum und zieht Bilanz über 20 Jahre Kampf gegen Rassendiskriminierung. Die Strafnorm hat heute zwar einen Einfluss auf gewisse Handlungen, sie genügt jedoch häufig nicht, um gegen den Rassismus im Alltag, etwa die Diskriminierung auf dem Stellen- oder Wohnungsmarkt, vorzugehen.

15.06.2015: Jahresbericht 2014: Rassismusvorfälle in der Beratungspraxis

Laut einer überregionalen Analyse aufgrund der Angaben aus 15 Beratungszentren wurden 2014 die meisten Diskriminierungsfälle aus dem Bereich der Arbeitswelt und der öffentlichen Verwaltung gemeldet. Die häufigste Form der Diskriminierung ist jene der verbalen Äusserung und meistgenanntes Tatmotiv ist Ausländerfeindlichkeit, gefolgt von Anti-Schwarzen Rassismus.

25.06.2015: Lancierung der nationalen Kampagne «Bunte Schweiz»

Rassistischen Äusserungen und Hassreden im Internet etwas Positives entgegensetzen: Dies war das Ziel der Kampagne. Die Generation «Z» ist aufgefordert, das Wort zu ergreifen

und gegen Rassismus im Internet und in den sozialen Medien über die Kampagne der EKR zu kämpfen.

31.08.2015: Wahlen 2015: Erniedrigungen und Beleidigungen sind in einer Demokratie fehl am Platz

Parteien und Politikerinnen und Politiker tragen eine besondere Verantwortung und sie haben die Pflicht, gegen Worte und Handlungen vorzugehen, die gegenüber in dieser Hinsicht besonders gefährdeten Personen und Gruppen zu Intoleranz führen könnten.

20.11.2015: Jugendliche mobilisieren gegen Rassismus und Hassreden im Internet

Über eine Million User haben im Internet die Kampagne «Bunte Schweiz» gesehen, rund 5'000 Personen unterstützten sie. Die Zivilgesellschaft muss ihre Mobilisierung weiterführen und reagieren, wenn sie auf dem Internet auf Hassreden trifft.

Stellungnahmen der EKR:

Website: <http://www.ekr.admin.ch/dokumentation/d109.html>

16.10.2015: Das Urteil im Fall Perinçek hat für die Rassismusstrafnorm keine unmittelbaren Folgen

Das Urteil der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR verweist auf die wesentliche Bedeutung der Meinungsäusserungsfreiheit. Der Entscheid des EGMR schafft keinen Präzedenzfall zur Forderung nach einer Abschaffung oder tiefgreifenden Einschränkung der Rassismusstrafnorm.

3. Ämterkonsultationen

«Sie erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen zu Massnahmen gegen Rassismus. Sie nimmt als sachverständige Verwaltungseinheit an Ämterkonsultationen nach Artikel 4 RVOV teil. Der Bundesrat oder Departemente können der Kommission besondere Probleme zur Begutachtung unterbreiten.»

Ämterkonsultationen

Die EKR wird neben der federführenden verwaltungsinternen Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB vor allem von Ämtern des Eidgenössischen Departements des Innern EDI, des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD einbezogen, wenn es sich um relevante Themen handelt, welche Ausgrenzung und rassistische Diskriminierung tangieren. Die Ämterkonsultationen bindet die EKR in den verwaltungsinternen Prozess ein, wo sie direkt ihr Fachwissen weitergeben kann. Weiter steht das externe Vernehmlassungsverfahren den ausserparlamentarischen Kommissionen ebenso wie anderen an einer Vorlage interessierten Kreisen nach Eröffnung der Vernehmlassungsfrist offen.

Vorarbeiten zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution

Besonders intensiv beschäftigte sich die EKR 2015 mit den bundesinternen Vorarbeiten für die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution NMRI, da die zukünftige Ausgestaltung einer solchen Institution die Arbeitsweise und auch die Inhalte, mit denen sich die EKR beschäftigt, betreffen würde. Gemeinsam mit zwei anderen ausserparlamentarischen Kommissionen, der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM und der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF, verfasste die EKR im Mai 2015 eine Stellungnahme zu einer nationalen Menschenrechtsinstitution, in der die Wichtigkeit einer solchen Institution, die sich an den spezifischen strukturellen Gegebenheiten der Schweiz orientiert (föderalistisches System und grosser Kreis von Akteuren im menschenrechtlichen Bereich), unterstrichen wurde. Die EKR nahm weiter an vorbereitenden Sitzungen und verwaltungsinternen Stellungnahmen teil, in denen verschiedene Optionen für die Schaffung einer NMRI vorgeschlagen wurden.

Thematisch relevante parlamentarische Vorstösse

2015 gab es eine relativ hohe Zahl an parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Rassismusthematik und Rassendiskriminierung. Im vorliegenden Bericht sind die Vorstösse aufgeführt.

Daneben äusserte sich das Parlament auch zu früheren Vorstössen, darunter zur parlamentarischen Initiative Gregor Rutz (13.439), welche die Absicht verfolgte, den ausserparlamentarischen Kommissionen – darunter der EKR – alle öffentlichen Äusserungen zu verbieten. Die Initiative wurde vom Nationalrat am 2. Juni 2014 knapp angenommen und vom Ständerat am 17. Juni 2015 abgelehnt. Die Initiative ist somit hinfällig, und die EKR sieht sich darin gestärkt, dass die Information und öffentliche Meinungsbildung Teil ihres Auftrags ist.

Zu Rassismus / Rassendiskriminierung

- 15.460 Bekämpfung von Rassendiskriminierung, Antisemitismus und Homophobie. Beschwerderecht für Minderheitenschutzorganisationen (Parlamentarische Initiative Tornare, eingereicht am 18.06.2015)
- 15.3757 Keine Diskriminierung und kein Hass gegen Schweizerinnen und Schweizer (Postulat Reimann, eingereicht am 19.06.2015)
- 15.3506 Staatlich subventionierter Antisemitismus und Revisionismus (Interpellation Heer, eingereicht am 01.06.2015)

Zu Arbeit / Bildung / Wohnen / Gesundheit

- 15.3025 Vorrang von Angestellten mit schweizerischer Nationalität in der Bundesverwaltung (Motion Golay, eingereicht am 03.03.2015)

Zu Religion / Kultur / Integration

- 15.3955 Verbesserte Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Postulat Pfister, eingereicht am 24.09.2015)
- 15.3764 Hochqualifizierte Zugewanderte aus Drittstaaten besser in den Arbeitsmarkt integrieren (Interpellation Rytz, eingereicht am 19.06.2015)
- 15.3700 Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen, um die berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen) zu fördern (Motion Amarelle, eingereicht am 18.06.2015)

- 15.3653 Ausbildung für Flüchtlinge zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration (Motion Munz, eingereicht am 18.06.2015)
- 15.3233 Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz. Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (Postulat Gysi, eingereicht am 19.03.2015)

Zum Einwanderungs- und Asylbereich / Justiz- und Vollzugsthemen

- 15.314 Flüchtlings- und Asylwesen (Standesinitiative, eingereicht am 23.09.2015)
- 15.3953 Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene (Motion Pfister, eingereicht am 24.09.2015)
- 15.3904 Sind alle Eritreer an Leib und Leben verfolgt? (Interpellation Vitali, eingereicht am 23.09.2015)
- 15.3868 Eritrea. Versachlichungsversuche werden durch immer neue Gerüchte erschwert (Interpellation Fiala, eingereicht am 17.09.2015)
- 15.3853 Asylzentren. Überprüfung der Zweckmässigkeit beschränkter Ausgangszeiten in Zusammenhang mit der Lärmbelästigung für die Nachbarschaft und illegalen Aktivitäten (Postulat Golay, eingereicht am 16.09.2015)
- 15.3844 Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (Motion Flückiger-Bäni, eingereicht am 15.09.2015)
- 15.3803 Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich (Motion Fluri, eingereicht am 07.09.2015)
- 15.3801 Nur noch vorläufiger Schutz für Asylsuchende aus Eritrea (Motion Fluri, eingereicht am 07.09.2015)
- 15.3566 Kein Asyl für Migranten aus Eritrea (Motion Fehr, eingereicht am 16.06.2015)

Diverses

- 15.3694 Zunahme der Seuchengefahr durch ansteigenden Migrationsdruck (Interpellation Aeschi, eingereicht am 18.06.2015)
- 15.3407 Schutz der Persönlichkeitsrechte (Postulat Feri, eingereicht am 05.05.2015)

4. **Stellungnahmen, Länderberichterstattungen**

«Sie nimmt im Rahmen der Länderberichterstattung der Schweiz gegenüber den Menschenrechtsvertragsorganen aus Sicht des Diskriminierungsschutzes Stellung.»

Viertes Staatenberichtsverfahren UNO Pakt II

Das vierte Staatenberichtsverfahren der Schweiz zur Umsetzung des UNO Pakts II begann im Sommer 2014. Die Schweiz erklärte sich einverstanden damit, erstmals im neuen, vereinfachten Verfahren beurteilt zu werden («Simplified Reporting Procedure»). Dies bedeutete, dass die Schweiz ihren aktuellen Staatenbericht vom 15. Oktober 2015 auf der Grundlage einer Fragenliste («List of Issues») des Menschenrechtsausschusses erstellte. Im Rahmen der Ämterkonsultation für die Vorbereitung des vierten periodischen Berichtes der Schweiz zum UNO Pakt II an den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen konnte die EKR zu den sie betreffenden Fragen Stellung nehmen und ihr Expertenwissen einbringen. Die Länderberichterstattung der Schweiz nimmt stets auf einige der Monitoring-Instrumente der EKR Bezug und führt die Projekte der EKR als einer vom Bundesrat für diese Aufgabe eingesetzte spezialisierte ausserparlamentarische Kommission auf.

Hate Crime Report der OSZE

Wie jedes Jahr lieferte die EKR Zahlenangaben zu Verstössen gegen die Rassistusstrafnorm und weitere Informationen über die Bekämpfung von Hate Crimes in der Schweiz an die entsprechenden internationalen Organe, etwa zur Erstellung des Hate Crime Reports der OSZE (Office for Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR). Spezifisch zum Hate Crime Reporting der OSZE: <http://hatecrime.osce.org/>.

5. Wissenschaftliche und ethische Aspekte

«Sie analysiert rassistische Diskriminierung unter wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten.»

Analysen und laufende Studien

2015 wurden die Aspekte des differenzierten Umgangs mit dem Thema Rassismus und Diskriminierungsschutz unter anderem auch in der Wissenschaft und Forschung laufend an den Präsidiums- und Plenarsitzungen der EKR diskutiert. Es wurden zwei Studien im Bereich des Diskriminierungsschutzes in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden für 2016 erwartet. Zudem wurden Abklärungen zu einem internen Arbeitsdokument der EKR im Bereich des Asylrechts geleistet.

Hochqualifizierte Personen mit Migrationshintergrund im sozialen Bereich

Hochqualifizierte Personen mit Migrationshintergrund sehen sich in gewissen Fällen Diskriminierungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ausgesetzt – auch wenn diese ihr Studium in der Schweiz abgeschlossen haben. Dies belegen die Resultate einer soziologischen Studie der Universität Basel, «Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund», die im Dezember 2012 veröffentlicht wurde. Dies war ein gemeinsames Forschungsprojekt der Universität Basel und der EKR. Die Studie zeigte unter anderem auf, dass Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund nur schwer Zugang zu Arbeitsstellen bei sozialen Institutionen, Hilfswerken und Nichtregierungsorganisationen finden und dort besonders zu Tätigkeiten angestellt werden, für welche sie überqualifiziert sind. Die EKR beschloss zu dieser Problematik 2015 eine vertiefende Folgestudie in Auftrag zu geben.

Anti-Schwarzer Rassismus

Die EKR hatte bereits in der Vergangenheit in mehreren Publikationen das Themenfeld des Anti-Schwarzen Rassismus behandelt. Sie stellte dabei fest, dass in der aktuellen Forschungslandschaft besonders in Bezug auf die Schweiz erhebliche Forschungslücken zu den unterschiedlich betroffenen Bevölkerungsgruppen bestehen, den besonders tangierten Lebensbereichen und auch den damit zusammenhängenden spezifischen Diskriminierungsformen sowie ihrer rechtlichen Einbettung innerhalb des Menschenrechts- und Diskriminierungsschutzes sowie des Arbeits- und Sozialrechts. Eine vertiefende Studie dazu wurde 2015 lanciert.

6. Konkrete Tatbestände, Auswirkungen

«Sie analysiert konkrete Tatbestände in der Schweiz sowie ihre individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen.»

Internationale und nationale Urteile und Entscheide

Website: www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d269.html

Im Rahmen ihrer Aufgaben sammelt die EKR seit 1995 internationale und nationale Urteile und Entscheide zu rassistischer Diskriminierung in den verschiedenen Lebensbereichen. Eine auf der Website der EKR publizierte Datensammlung ermöglicht es dem interessierten Publikum, sich einen Überblick über den Stand der Rechtsprechungspraxis zum Straftatbestand der Rassendiskriminierung gemäss Art. 261bis StGB und zur internationalen Rechtsprechung auf diesem Gebiet zu verschaffen und gezielt nach Einzelfällen zu suchen. Die Datensammlung dient der EKR auch als Grundlage für die qualitative Analyse der Rechtsprechung zu Art. 261bis StGB.

Mehr Strafbefehle wegen rassistischer Äusserungen auf Facebook oder Twitter

Die auf die Schweiz bezogene Datensammlung basiert auf der Eingabe der anonymisierten kantonalen Urteile und Entscheide bezüglich Art.261bis StGB, welche der EKR jährlich durch den Nachrichtendienst des Bundes NDB in anonymisierter Form – d.h. ohne Namensnennung – zugestellt wird. Die kantonalen Behörden ihrerseits sind gestützt auf die Verordnung über die Mitteilung kantonaler Strafentscheide verpflichtet, dem NDB sämtliche Urteile und Entscheide im Kontext von Art. 261bis StGB mitzuteilen. Hinsichtlich Art. 171c MStG ist für die Weiterleitung der Urteile und Entscheide an die EKR der militärische Oberauditor zuständig.

Für das Jahr 2014 wurden der EKR vom Nachrichtendienst des Bundes NDB 15 Entscheide zu Art. 261bis StGB weitergeleitet, welche zusammengefasst, bestichwortet und in die Datensammlung eingespeist wurden. Deutlich ersichtlich war eine Zunahme der Entscheide, welche rassistische Äusserungen in den sozialen Medien betrafen. Eine Übersicht über die an die EKR weitergeleiteten Entscheide ist für das Jahr 2015 zum Zeitpunkt dieser Publikation zwar noch nicht im Detail verfügbar, doch der Trend aus 2014 wird von den bereits vorliegenden Entscheiden aus dem Jahr 2015 bestätigt; der grösste Teil der Strafbefehle wurde wegen rassistischer Äusserungen auf Facebook oder Twitter verfügt. Der Anstieg der Strafbefehle im Bereich Social Media ist vor allem auf zwei Ereignisse zurückzuführen: Die Flüchtlingskrise und die Eskalation im Gazakonflikt im Jahr 2014, wobei sich viele Strafbefehle aus dem Jahr 2015 auf Fälle aus dem Jahr 2014 beziehen.

Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften und Gerichten

Beim Aktualisieren der Datensammlung und nach einem Datenabgleich mit dem Bundesamt für Statistik BFS hat die EKR festgestellt, dass in der Datensammlung immer noch eine beachtliche Anzahl Strafbefehle und Urteile fehlen. Damit zumindest die annähernde Vollständigkeit der Datensammlung gewährleistet werden kann, wurde 2015 ein Brief an alle betroffenen Staatsanwaltschaften und Gerichte geschickt und die fehlenden Entscheide angefordert. Der Rücklauf war sehr erfreulich, die EKR konnte rund 200 Entscheide aus den Jahren 1995-2014 zu Art. 261bis StGB entgegennehmen. Diese Entscheide werden im Verlaufe des Jahres 2016 zusammengefasst, mit Stichworten versehen und in die Datensammlung eingespeist.

Mittlerweile 18 Beratungsstellen im Netzwerk zusammengeschlossen

Die EKR erstellt in enger Zusammenarbeit mit der NGO humanrights.ch jährlich einen Überblick über die Trends und den Stand der Rassismuskvorfälle in der Beratungspraxis. Grundlage des Berichtes ist die Datenbank DoSyRa, in welche die derzeit schweizweit 18 Mitgliedstellen des Beratungsnetzes die Beratungsfälle nach einheitlichen Qualitätsstandards einspeisen. Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 239 Beratungsfälle ausgewertet, bei denen nach Einschätzung der Beratungsstellen eine rassistische Diskriminierung vorlag.

Arbeitswelt besonders von Rassismuskvorfällen betroffen

Dem langjährigen Trend entsprechend ist die Arbeitswelt auch im Berichtsjahr 2015 mit 47 Beratungsfällen ein besonders betroffener Lebensbereich. Nach der Ausländerfeindlichkeit ist Rassismus gegen Schwarze mit 60 Nennungen das am häufigsten genannte Diskriminierungsmotiv. Danach folgt die Muslimfeindlichkeit, die mit 53 Nennungen im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozentpunkte zugenommen hat.

Das Beratungsnetz für Rassismuskvopfer stellt einen wichtigen Mosaikstein im nationalen Monitoring rassistischer Diskriminierung dar – ergänzend zu Berichten wie der Chronologie der rassistischen Vorfälle in der Schweiz GRA oder den Berichten zu Antisemitismus des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG bzw. der Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisémitisme et la Diffamation CICAD in der Romandie. Die Fachstelle für Rassismuskbekämpfung FRB des Bundes verwendet diese und weitere Quellen als Datenbasis für ihre zweijährlich erscheinende Übersicht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz». Der Bericht des Beratungsnetzes erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller Fälle rassistischer Diskriminierung in der Schweiz, da über das Beratungsnetzwerk nur ein Teil aller schweizweit verfügbaren Beratungszentren berücksichtigt werden kann. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der rassistischen Vorfälle in der Schweiz nicht gemeldet und somit auch nicht statistisch erfasst werden.

Dokumentations- und Monitoringsystem Rassismus DoSyRa

Website: www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d365.html

Beim Dokumentations- und Monitoringsystem Rassismus DoSyRa handelt es sich um eine gemeinsam genutzte Datenbank, die sowohl der internen Fallführung als auch der Gesamtbeobachtung dient. Die 2015 beteiligten 18 Beratungsstellen des Beratungsnetzwerkes speisen die von ihnen behandelten Fälle darin ein. Der sensible Teil der Persönlichkeitsdaten ist ausschliesslich für die eingebende Stelle zugänglich und dient dem internen Monitoring. Die übrigen Daten enthalten das anonymisierte Profil des Falles. Die gesammelten Fallprofile der beteiligten Beratungsstellen werden zusammengeführt und im Jahresbericht ausgewertet. Die elektronische Datensammlung DoSyRa zur Erfassung von rassistischen Vorfällen aus der Beratungsarbeit besteht seit 2006, eine technische Erneuerung der Datenstruktur wurde vorgenommen. Ziel der Erneuerung der Datensammlung DoSyRa war es, funktionelle und strukturelle Mängel zu beheben und die Datensammlung mit einem benutzerfreundlichen Design auszustatten, welches effizient zur Verwaltung, Bearbeitung und Archivierung von Beratungsfällen genutzt werden kann. Zusätzlich wurden auch die Klassifikation und die Terminologie der Eingabemasken für die Fallerfassung angepasst, so dass es beispielsweise in Zukunft möglich sein wird, systematisch zu erfassen, ob ein rassistischer Vorfall auch die Definition eines Hate Crimes erfüllt und folglich in den Hate Crime Report der OSZE aufgenommen werden kann.

7. Zusammenarbeit

«Sie arbeitet mit Behörden, Organisationen und interessierten Kreisen zusammen, die sich mit rassistischer Diskriminierung befassen.»

Expertengespräche im Rahmen von Kommissionssitzungen der EKR

Wie jedes Jahr arbeitete die EKR mit amtlichen Stellen auf allen föderalen Stufen zusammen, aber auch mit der breiten Palette von NGOs und mit Vertreterinnen und Vertretern bzw. Gruppen aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Politik und der Wirtschaft zusammen, um das Querschnittsthema Rassismus und Diskriminierungsschutz in hinreichender Tiefe zu beleuchten und Lösungsansätze zu suchen.

Im Verlaufe des Jahres 2015 wurden z.B. Experten zu Veranstaltungen der EKR beigezogen in den folgenden Themenfeldern:

- Herr Dr. iur. Ulrich Gut, Präsident des Vereins «Unser Recht» zum Thema «Sieben Komponenten für eine zeitgemässe Strategie gegen Rassismus».
- Die Herren Roland Mayer, Leiter Bereich Aussenpolitik und Stv. Generalsekretär Konferenz der Kantonsregierungen KdK, und Christoph Spénlé, Stv. Sektionschef Sektion Menschenrechte, Direktion für Völkerrecht des EDA, zum Thema der «Internationalen Empfehlungen betreffend Rassismus und Diskriminierungsschutz und deren Stand bzw. Umsetzungsbereitschaft und -möglichkeiten in der Schweiz».
- Frau Alexandra Molinaro, Kommissionsmitglied der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ und Stv. Geschäftsleiterin des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente sowie Projektleiterin «easyvote», zur EKKJ-Umfrage «Ich und meine Schweiz: Die Meinung 17-jähriger Jugendlicher erstmals im Fokus einer Befragung».

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI und UNO

Auf internationaler Ebene nahmen Mitglieder des Sekretariates, wie jedes Jahr, an der jährlichen Tagung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI teil. Thema der spezifischen Tagung vom Mai 2015 war die Frage, mit welchen Mitteln und Strategien dem Phänomen des «Underreporting» von Diskriminierungsfällen entgegengetreten werden kann. Im November 2015 fand das vom Office for Democratic Institutions and Human Rights ODIHR organisierte jährliche Treffen der nationalen Kontaktstellen für den Hate Crime Report statt, an dem sich die EKR mit einem Kurzreferat zur Bekämpfung von Hate Crimes in der Schweiz aktiv beteiligte.

Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Sinti, Roma und Jenische

Sinti, Roma und Jenische fordern seit Jahren erfolglos mehr Stand- und Durchgangsplätze. Die EKR unterstützt ihre Anliegen mit gezielter Sensibilisierung von politischen Entscheidungsträgern auf Stufe Gemeinde und Kanton sowie überkantonale mit der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK. Die EKR unterhält ausserdem regelmässig direkte Kontakte zu verschiedenen Vertretern von Organisationen von Sinti, Roma und Jenischen.

Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Das gemeinsame Ziel der EKR und FRB ist, rassistische Diskriminierung in der Schweiz zu minimieren. Die Zusammenarbeit zwischen der EKR als ausserparlamentarische Kommission und der FRB als Verwaltungseinheit des EDI dient der Umsetzung dieses gemeinsamen Ziels. Die Rollen und Aufgaben der beiden Organisationen sind jedoch in Teilbereichen verschieden. Im Jahr 2015 wurde zwischen den beiden Organisationen wiederum ein synergetischer Austausch gepflegt.

Umfrage «Zusammenleben in der Schweiz» des Bundesamtes für Statistik BFS

Die EKR nahm, wie andere Stellen auch, im Juni 2015 aktiv Einsitz in der interdepartementalen Arbeitsgruppensitzung zur Umfrage «Zusammenleben in der Schweiz» in Bern und traf sich dazu auch zu einer näheren Besprechung mit dem BFS, der FRB und dem Generalsekretär GS-EDI. Die Umfrage wird 2016 durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR

Die übergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Vorarbeiten zur Umsetzung der nationalen Menschenrechtsinstitution NMRI wurde weiter vorne bereits aufgeführt. Zudem nahm die EKR aktiv an der Tagung des SKMR in Bern im November 2015 teil.

Vertreterinnen des Präsidiums und des Sekretariats nahmen 2015 an folgenden Veranstaltungen teil:

- Vernissage und Podiumsdiskussion der Ausstellung «Besa» in Bern, Luzern, Lausanne und Genf, 11./12. Januar 2015, 7./9. März 2015 (M. Brunshwig Graf, Präsidentin EKR/ G. Akkaya und S. Simkhovitch-Dreyfus, Vizepräsidentinnen EKR)
- Referat anlässlich der Internationalen Woche an der Hochschule Luzern zum Thema Roma und Jenische in der Schweiz, 26. Januar 2015 (G. Akkaya, Vizepräsidentin EKR)
- Präsentation der EKR sowie der nationalen Kampagne der EKR bei der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM in Bern, 12. Februar 2015 (M. Brunshwig Graf, Präsidentin EKR/ G. Brogini, Geschäftsführerin EKR)

- Präsentation der nationalen Kampagne der EKR beim Centre de Formation au Journalisme et au Médias CFJM in Lausanne, 23. Februar 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR/ G. Brogini, Geschäftsführerin EKR)
- Lancierung der Semaine internationale d'actions contre le racisme in Genf, 16. März 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR)
- Teilnahme an der Konferenz zum Art. 261bis StGB in Genf, 18. März 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR)
- Präsentation an Medienkonferenz in Sion anlässlich der Aktionswoche gegen Rassismus zu nationaler Kampagne EKR, 20. März 2015 (G. Brogini, Geschäftsführerin EKR)
- Table ronde «Qui sont les Roms? Images, perceptions et réalités» in Fribourg, 26. März 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR)
- Abschlussveranstaltung der Kampagne NO HATE SPEECH der SAJV in Bern, 28. März 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR/ G. Brogini, Geschäftsführerin EKR)
- Diskussionsrunde zum Thema Antisemitismus am Salon du Livre in Genf, 29. April 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR)
- Grusswort EKR an Veranstaltungsreihe «Menschlichkeit» in Luzern, 8. Mai 2015 (G. Akkaya, Vizepräsidentin EKR)
- Table ronde anlässlich der Ausstellung von Yves Leresche zum Thema Roma in Lausanne, 18. Mai 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR)
- ECRI-Tagung in Strassburg, 28./29. Mai 2015 (G. Brogini, Geschäftsführerin EKR/ A. Wiecken, Juristin EKR)
- Medienkonferenz zur Lancierung der nationalen Kampagne der EKR in Bern, 25. Juni 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR/ G. Brogini, Geschäftsführerin EKR)
- Präsentation der nationalen Kampagne EKR an Tagung der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten KID in Bern, 24. Juni 2015 (G. Brogini, Geschäftsleiterin EKR)
- Podiumsdiskussion zum Thema EKR und Rassismus mit LIKRAT in Genf, 20. August 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR)
- Table ronde des Villes Suisses in Genf, 27. August 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR)
- Veranstaltung «Flüchtlingsströme Europa-Schweiz» an der Hochschule Luzern, 28. September 2015 (G. Akkaya, Vizepräsidentin EKR)
- Öffentlicher Vortrag zum Thema Rassismusbekämpfung an der Universität im Rahmen der Vorlesungsreihe «Gerechtigkeit» in Luzern, 22. Oktober 2015 (G. Akkaya, Vizepräsidentin EKR)
- Doktoranden-Kolloquium an der Universität Luzern im Rahmen der Vorlesungsreihe «Gerechtigkeit», 23. Oktober 2015 (G. Akkaya, Vizepräsidentin EKR)

- Referat zum Thema «Hassreden und Rassismus» an der Connaissance 3, Université des seniors in La Tour-de-Peilz, 9. November 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR)
- Statement EKR anlässlich Tagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR in Bern, 9. November 2015 (G. Akkaya, Vizepräsidentin EKR/ G. Brogini, Geschäftsleiterin EKR)
- Tagung ODHIR (OSZE) in Wien, 17.-19. November 2015 (A. Wiecken, Juristin EKR)
- Table ronde zum Urteil von Perinçek und zum Völkermord an den Armeniern in Genf, 27. November 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR)
- Podiumsdiskussionen anlässlich der Tagung zur Situation der jüdischen Minderheit in der Schweiz in Bern, 1. Dezember 2015 (M. Brunshawig Graf, Präsidentin EKR/ S. Simkhovitch-Dreyfus, Vizepräsidentin EKR)

8. **Berichterstattung**

«Sie erstellt einen Jahresbericht über ihre Aktivitäten und bringt diesen dem Bundesrat zur Kenntnis.»

Rassismus ist auch in der Schweiz immer noch ein aktuelles Phänomen

Geprägt war das Berichtsjahr 2015 durch eine wahrnehmbar intensivierte politische Auseinandersetzung mit der Rassismusproblematik an und für sich. Davon zeugen etwa die weiter vorne aufgezählten zahlreichen politischen Vorstösse im Parlament. Ein reges Interesse der Medien an der Beurteilung der EKR zu diversen Sachverhalten war zwar das ganze Jahr über feststellbar, manifestierte sich jedoch deutlicher in der zweiten Jahreshälfte 2015, etwa bezüglich zunehmend enthemmter Äusserungen Dritter in diversen Medien, vor allem in den Foren im virtuellen Raum gegen Angehörige religiöser, kultureller und ethnischer Minderheiten. Diese Enthemmung ist unter anderem vor dem Hintergrund des Nahostkonfliktes, der virulenten Kriege in Syrien und im Irak sowie der anhaltenden Flüchtlingswelle aus den weiteren Kriegsgebieten und den wirtschaftlich desolaten Regionen vor allem Afrikas und Asiens einzuordnen.

9. Beratungsarbeit

**«Das Sekretariat beantwortet Anfragen von Institutionen und Privatpersonen, die sich mit Problemen rassistischer Diskriminierung konfrontiert sehen.»
(Einsetzungsverfügung 5. Organisation, Punkt 3)**

Meldungen über Diskriminierungen aus verschiedensten Lebensbereichen

Die Beratungstätigkeit des Sekretariates EKR ist Teil der Einsetzungsverfügung EKR des Bundesrats, welche am 25. November 2015 erneuert wurde. Die Beratungen und das Beantworten von Anfragen nahmen durchschnittlich einen Arbeitstag pro Woche in Anspruch. Wie schon in den vergangenen Jahren gingen beim Sekretariat der EKR Meldungen über Diskriminierungen aus den verschiedensten Lebensbereichen ein. Besonders viele Fälle betrafen diskriminierendes Mobbing am Arbeitsplatz und diskriminierende Anstellungsverweigerungen. Aber auch Anfragen zu rassistisch diskriminierenden und teilweise zu Hass und Gewalt aufrufenden Äusserungen in den sozialen Netzwerken nahmen deutlich zu. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass sich rassistische Äusserungen in die sozialen Medien wie Facebook und Twitter und die Kommentarspalten der Onlinemedien verlagern.

Hoch blieb weiterhin auch die Anzahl an Muslimen, die sich nicht nur in der virtuellen Welt, sondern auch in der Öffentlichkeit und in ihrem Alltag diskriminiert fühlen. Berichtet wurde etwa über herabsetzende Bemerkungen am Arbeitsplatz, Beschimpfungen auf offener Strasse und Nachbarschaftsstreitigkeiten mit rassistisch diskriminierendem Hintergrund.

Die Beratungsfälle der EKR fliessen in das Dokumentationssystem DoSyRa des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker ein. Für weitere Informationen siehe Kapitel 6 des vorliegenden Jahresberichtes.

Aus der Kommission

Budget der EKR

Die EKR verfügte im Jahr 2015 über ein Budget von CHF 200'000. Für die Kampagne «Bunte Schweiz» wurde der EKR 2015 zusätzlich zu ihrem laufenden Kredit ein Sonderkredit des Parlaments im Betrag von 150'000 CHF gesprochen, davon wurden 135'000 CHF in Anspruch genommen. Von der FRB erhielt die EKR einen Beitrag in der Höhe von 35'000 CHF, um die Kosten der Abschlussstagung der Kampagne vom 20. November 2015 zu decken.

Kommissions- und Präsidiumssitzungen 2015

Das Präsidium der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus traf sich 2015 zu sechs Sitzungen. Die Kommission trat 2015 zu vier Plenarsitzungen zusammen sowie zur Abschlussveranstaltung der Kampagne.

Mitglieder

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR bestand 2015 aus folgenden 15 Mitgliedern:

Präsidentin

Brunschwig Graf Martine, Expertin: Politik, Öffentlichkeitsarbeit

Vizepräsidentinnen

Akkaya Gülcan, Expertin: Soziale Arbeit, Menschenrechte, Migration, Forschung und Lehre

Simkhovitch-Dreyfus Sabine, Vertreterin: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Expertinnen und Experten / Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Vereinen

Baltensperger Bettina, Vertreterin: Schweizerischer Arbeitgeberverband

Bürgstein Wolfgang, Vertreter: Schweizer Bischofskonferenz

Fässler Fredy, Vertreter: Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD

Hertig Maya, Expertin: Rechtswissenschaften, Forschung und Lehre

Joye Madeleine, Expertin: Journalismus

Lenzin Rifa'at, Expertin: Islamwissenschaften

Mathwig Frank, Vertreter: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Nobel Venanz, Experte: Jenische, Sinti, Roma

Schiavi Rita, Vertreterin: Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

Stojanovic Nenad, Experte: Politikwissenschaften

Ugochukwu Celeste C., Experte: Afrikanische Diaspora

Wicht Bernard, Vertreter: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK

Sekretariat

Das Sekretariat der EKR verfügt über 290 Stellenprozente, die wie folgt aufgeteilt sind:

Brogini Giulia, Geschäftsführerin (80%)

Baumann Eliane, Sachbearbeiterin (70%, bis April 2015)

Jacquat Sylvie, wissenschaftliche Mitarbeiterin Kommunikation (50%, seit Juni 2015)

Scacchi Joëlle, Kommunikationsbeauftragte, Chefredakteurin (60%, bis April 2015)

Schädeli Ivan, Assistent (60%, seit April 2015)

Wiecken Alma, Juristin (80%)

Das Team wurde 2015 durch folgende Praktikantinnen und Lernende ergänzt:

Galli Jorina, juristische Praktikantin (80%, seit Mai 2015)

Gerber Dania, Lernende (60%, seit August 2015)

Haener Zaida, Praktikantin Kommunikation und Kampagne (80%, seit Juni 2015)

Reimann Giulia, juristische Praktikantin (80%, bis April 2015)

Trachsel Céline, Lernende (60%, bis Juli 2015)

Herausgeber / Editeur / Editore

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR / Commission fédérale contre le racisme CFR / Commissione federale contro il razzismo CFR

Sekretariat der EKR / Secrétariat de la CFR / Segreteria della CFR

GS-EDI / SG-DFI / SG-DFI

Inselgasse 1, 3003 Bern / Berne / Berna

Tel. +41 58 464 12 93

ekr-cfr@gs-edi.admin.ch

www.ekr.admin.ch

Redaktion und Koordination / Rédaction et coordination / Redazione e coordinamento

Giulia Brogini

Zaida Haener

Redaktion / Rédaction / Redazione

Martine Brunschwig Graf

Giulia Brogini

Alma Wiecken

Sylvie Jacquat

Zaida Haener

Übersetzungen / Traductions / Traduzioni

Service linguistique de français SG-DFI

Servizio linguistico italiano SG-DFI

Deutscher Spachdienst GS-EDI

Grafische Gestaltung Umschlag / Conception graphique couverture / Concezione grafica copertina

Monica Kummer Color Communications